

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 56. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Februar 2015, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit Prof. Dr. Jahnke von der Europa-Universität Flensburg, dem Autor der Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“	5
2. Kreisfachberater für Kultur schaffen	7
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2406	
Kulturelle Bildung an Schulen verstetigen	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/3880	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/3889	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW Umdruck 18/4006	
3. Alternativer beruflicher Werdegang von Studienabbrechern in Schleswig-Holstein	9
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2336	
Bericht des Bildungsministeriums Umdruck 18/3716	
4. Hintergründe zu den Vorfällen vom Januar 2015, die zum Unterrichtsausfall am 21. Januar 2015 an drei Schulen im Kreis Stormarn führten	10
Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/3925	
5. a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein	12
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU Drucksache 18/2160	

b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2190](#)

- 6. Bericht des Ministeriums für Schule und Berufsbildung zur staatlichen Anerkennung von Ersatzschulen** 13

[Umdruck 18/3961](#)

- 7. Verschiedenes** 14

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Gespräch mit Prof. Dr. Jahnke von der Europa-Universität Flensburg,
dem Autor der Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den
ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“**

http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Rund_um_Schule/AllgemeinbildendeSchulen/Grundschule/Grundschul_Studie_blob=publicationFile.pdf

Herr Dr. Jahnke, Professor für Geographie und ihre Didaktik und Leiter der Abteilung Geographie an der Europa-Universität Flensburg, stellt die Ergebnisse der Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ vor (siehe Anlage). Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, um Kultur-, Bildungseinrichtungen, Schulen und andere Funktionen im ländlichen Raum im Kontext zu betrachten, rege man die Steuerung über bestimmte Planungsräume an. Die Form der Steuerung sollte vom Bildungsministerium standardisiert werden. Eine Kommunalisierung von Schulen könne dazu führen, dass viele Schulen privat betrieben würden. Die Profilierung einer Schule erfolge am einfachsten über die offenen Ganztagsangebote. Es sei sinnvoll, eine Verordnung über die Mindestgröße von Schulen zu haben, um über die Nutzung von Standorten, Ausweich- und Übergangsmechanismen nachzudenken (Experimentierklausel). Man bemühe sich um Vielfalt und Mut, mit Unterstützung des Ministeriums neue Wege zu gehen und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse aufzugreifen (zum Beispiel Migration). Die Wahlfreiheit der Eltern und der Wettbewerb der Schulen stärkten zwar das Bewusstsein für die Schule vor Ort, beförderten aber auch die Tendenz von Standortpolarisierungen, dass Schülerströme sich zugunsten vorbildlicher Schulen verschöben, andere Schulen in Schwierigkeiten brächten und die Planbarkeit erschwerten. Für die Frage der Zumutbarkeit des Schulwegs, der auch als eine Lerngegebenheit zu sehen sei, sei die zeitliche Komponente entscheidend (s. Regelung in Brandenburg, Kapitel 4.1 der Studie, S. 61).

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss macht er noch einmal deutlich, außer einer politisch schwer durchsetzbaren Begrenzung der Wahlfreiheit gebe es indirekte Steuerungsmechanismen, zum Beispiel Bezuschussung der Schülerbeförderung oder Schullastenausgleich. Zu dem vorgeschlagenen Verhaltenskodex lägen keine Erfahrungen aus anderen Bundesländern vor. Um Konflikte zwischen Mutterschule und Außenstelle zu vermeiden, schlage man vor,

kleinere Schulstandorte als gleichberechtigte Partner miteinander zu vernetzen. Formal entscheide nicht der Schulleiter, sondern der Schulträger über die Schließung einer Schule.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des Bildungsausschusses bei allen an der Erarbeitung der Studie Beteiligten. Die Beschlussfassung über den CDU-Antrag [Drucksache 18/2362](#) wird mit dem Ziel zurückgestellt, sich auf einen interfraktionellen Antrag zu verständigen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kreisfachberater für Kultur schaffen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2406](#)

Kulturelle Bildung an Schulen verstetigen

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3880](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/3889](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2014)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW

[Umdruck 18/4006](#)

Abg. Raudies bringt den Änderungsantrag [Umdruck 18/4006](#) ein.

Abg. Sönnichsen bleibt dabei, dass die kulturelle Bildung in der Schule am nachhaltigsten durch den Einsatz von Kreisfachberatern gestärkt werden könne.

Abg. Klahn lehnt es ab, solange keine hundertprozentige Unterrichtsversorgung gewährleistet sei, zusätzliche Lehrerstunden für Kreisfachberater zur Verfügung zu stellen.

Kulturministerin Spoorendonk führt aus, es gehe darum, die Impulse aus dem Jahr der kulturellen Bildung zu verstetigen. Für die Umsetzung des von der Stiftung Mercator unterstützten Projekts „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“, mit der die kulturelle Bildung in den Schulen ausgebaut werden solle, seien 150 Bewerbungen im Kulturministerium eingegangen. Es solle ein Netzwerk aufgebaut und die kulturelle Bildung im Schulprogramm verankert werden. In Leck habe man den ersten Kulturknotenpunkt eingerichtet, der helfen solle, kulturelle Angebote im ländlichen Raum zu vernetzen und die Zusammenarbeit mit den Schulen zu befördern.

Herr Lauck, Referent im Referat Gymnasien im Bildungsministerium, teilt mit, seitens der Schulen lägen nur etwa 20 Bewerbungen vor. Man werde insbesondere noch einmal bei den

Grundschulen dafür werben, bei diesem wichtigen Projekt mitzuarbeiten, und sei überzeugt, in absehbarer Zeit die notwendige Anzahl von 60 Lehrkräften gewinnen zu können.

Frau Kohrs, stellvertretende Leiterin des Referats kulturelle Bildung im Kulturministerium, teilt mit, die Qualifizierung finde überwiegend in den fünf Regionalgruppen in Schleswig-Holstein statt (je vier Lehrkräfte und Künstler pro Kreis) und es werde die Verknüpfung der Schulen mit kulturellen Institutionen hergestellt.

Die Anträge [Umdrucke 18/3880](#) und 18/3889 werden mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt. Gegen die Stimme der CDU mit den Stimmen aller anderen Fraktionen empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den CDU-Antrag [Drucksache 18/2406](#) abzulehnen und den Änderungsantrag [Umdruck 18/4006](#) anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Alternativer beruflicher Werdegang von Studienabbrechern in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2336](#)

(überwiesen am 10. Oktober 2014)

Bericht des Bildungsministeriums

[Umdruck 18/3716](#)

Der Bildungsausschuss beschließt, die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammer, die ASten, die Arbeitsagentur, das Studentenwerk und möglicherweise weitere Institutionen am 23. April 2015 anzuhören.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Hintergründe zu den Vorfällen vom Januar 2015, die zum Unterrichtsausfall am 21. Januar 2015 an drei Schulen im Kreis Stormarn führten

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/3925](#)

Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung schickt voraus, dass der unschöne Vorfall von allen Beteiligten ausgesprochen besonnen gehandelt worden sei. Sie sei dankbar, dass Schulen, Kommune, Polizei und Ministerium Hand in Hand gearbeitet hätten, sodass Lehrkräfte und Eltern mit dem erheblichen Vorfall, von dem 2.000 Schülerinnen und Schülern, drei Schulen und andere Bildungseinrichtungen in der Umgebung betroffen worden seien, ruhig und besonnen umgegangen seien.

Am späten Nachmittag des 20. Januar 2015 sei am Gymnasium Glinde eine E-Mail eingegangen, in der ein Amoklauf angedroht worden sei. Unter CC sei diese Mail auch an eine Gemeinschaftsschule in Barsbüttel gegangen. Die Schulleitungen hätten daraufhin unverzüglich die Polizei eingeschaltet und die Schulaufsicht im Ministerium informiert, und die Schulaufsicht habe die Behördenspitze informiert. An den beiden Gliner Schulen seien insgesamt 1.290 Schülerinnen und Schüler betroffen und in Barsbüttel rund 700. Nach eingehenden Beratungen mit der Polizei habe man beschlossen, dass der Schulunterricht an dem Gymnasium Glinde, der Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule Glinde und der Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule in Barsbüttel am nächsten Tag nicht stattfinden solle. Es habe sich im Kern um eine Vorsichtsmaßnahme gehandelt.

Daraufhin habe die Schulaufsicht die Schulleitungen informiert, und über Telefonketten seien die Schülerinnen und Schüler über den Schulausfall am kommenden Tag informiert worden. Die Schulleitungen hätten auch die jeweiligen Schulträger informiert, und man habe gegen 22:30 Uhr abends eine gemeinsame Presseinformation von Bildungs- und Innenministerium herausgegeben. Man habe wieder einmal festgestellt, wie schnell die Kommunikation der Schülerinnen und Schüler über die digitalen Medien laufe, denn am nächsten Tag sei nur eine Handvoll Schülerinnen und Schüler zur Schule erschienen.

Am nächsten Tag, am 21. Januar 2015, hätten nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler der betroffenen drei Schulen nichts von dem Schulausfall gewusst. Für diese habe in Glinde im Bürgersaal und in Barsbüttel an der Kita eine Betreuung zur Verfügung gestanden. Die Leh-

rerkollegien, Schulaufsichtsbeamte aus dem Ministerium und etwa 25 Polizeibeamte seien vor Ort gewesen, und das Bildungs- und Innenministerium hätten in ständigem Austausch über die aktuelle Situation gestanden. Im Laufe des Nachmittags habe man auf Anraten der Polizei entschieden, dass der Unterricht an den betroffenen Schulen am nächsten Tag wieder aufgenommen werden könne, weil keine akute Gefährdungslage mehr bestehe. Die Polizeidirektion Ratzeburg habe am Nachmittag eine entsprechende Pressemitteilung veröffentlicht.

Der 21. Januar 2015 sei von den Lehrkräften genutzt worden, sich auf den Folgetag vorzubereiten. Am nächsten Tag sei der Unterrichtsbetrieb wieder aufgenommen worden. Polizeikräfte vor Ort hätten Präsenz gezeigt, an den Eingängen der Schulen kontrolliert und hätten für Fragen zur Verfügung gestanden. Die Schulleitungen hätten berichtet, dass die Schülerinnen und Schüler ohne erkennbare Angst in das Schulgebäude gekommen seien. Im Unterricht seien die Ereignisse thematisiert worden. Man habe Rat und Hilfe von Schulpsychologen, Seelsorge und Unterstützung aus dem IQSH angeboten, die auch in Anspruch genommen worden seien. Insgesamt habe die Zusammenarbeit ausgesprochen gut funktioniert.

Der Notfallwegweiser sei nach Amokläufen in Deutschland erarbeitet worden und liege seit 2009 allen Schulen vor. Er regle detailliert, was in einer Gefährdungslage zu tun sei. Er sei übersichtlich und gut handhabbar. Mit den Angeboten des IQSH zur Gewaltprävention, dem Konzept „Prävention im Team“ und den Streitschlichtern stehe den Schulen ein umfangreiches Hilfsangebot zur Verfügung. Abschließend betont die Ministerin noch einmal, sie sei beeindruckt, mit welcher Professionalität und Besonnenheit die Beteiligten mit der Situation umgegangen seien.

Auch die Mitglieder des Bildungsausschusses äußern sich erleichtert darüber, dass die Vorfälle glimpflich ausgegangen sind, und bedanken sich bei allen Beteiligten für das „besonnene Handeln“.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU

[Drucksache 18/2160](#)

b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2190](#)

(überwiesen am 11. September 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/3550, 18/3579, 18/3611, 18/3709, 18/3711, 18/3764, 18/3766, 18/3768, 18/3779, 18/3809, 18/3830, 18/3835, 18/3836, 18/3837, 18/3847, 18/3890, 18/3928](#)

Der Bildungsausschuss schließt sich der vom federführenden Innen- und Rechtsausschuss beschlossenen Anhörung an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Schule und Berufsbildung zur staatlichen
Anerkennung von Ersatzschulen**

[Umdruck 18/3961](#)

Ministerin Ernst führt kurz in die Rechtslage zur staatlichen Anerkennung von Ersatzschulen ein ([Umdruck 18/3961](#)). Auf Fragen aus dem Ausschuss stellt sie klar, für einen funktionierenden Schulbetrieb und die Qualität des Unterrichts sei die Privatschule verantwortlich.

Herr Grundmann, stellvertretender Leiter des Referats Schulrecht, Innenrevision, Privatschulfinanzierung im Bildungsministerium, äußert, der Regionalschulteil der Leibniz Privatschule sei staatlich anerkannt, für das Gymnasium und damit die Abnahme des Abiturs, das an der Schule erstmals im Schuljahr 2013/14 abgelegt worden sei, sei die Anerkennung 2013 beantragt, aber bisher nicht ausgesprochen worden. Im Hinblick auf Unterrichtsgenehmigungen gebe es regelmäßig angemeldete Unterrichtsbesuche und Hospitationen seitens des Bildungsministeriums und des IQSH.

Der Ausschuss beschließt, die Beratungen vertraulich fortzusetzen, weil Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Leibniz Privatschule berührt sind.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils von 15:55 bis 16:45 Uhr)

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Auf eine Frage von Abg. Klahn zur Teilnahme von Lübecker Schülerinnen und Schülern an einer **Demonstration gegen PEGIDA** erwidert Ministerin Ernst, die begrüßenswerte Initiative sei von Europaschulen ausgegangen. Es habe sich nicht um eine schulische Veranstaltung gehandelt, die Teilnahme sei freiwillig gewesen.
- b) Im Anschluss an die **Ausschusssitzung am 5. März 2015** findet ein Gespräch mit der Geschäftsführerin der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, Eva Hubert, und dem Leiter der Filmwerkstatt Kiel, Arne Sommer, statt, an dem auch die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses und die kulturpolitischen Sprecher teilnehmen können.
- c) Am **12. März 2015** will der Ausschuss vormittags Schulen in Ahrensburg und nachmittags eine Jugendberufsagentur in Hamburg besuchen.
- d) Die Ausschusssitzung vom 28. Mai 2015 wird auf den **11. Juni 2015** verschoben und soll möglicherweise gemeinsam mit dem Sozialausschuss stattfinden. Da an dem Tag allerdings die Kultusministerkonferenz tagt, kann die Spitze des Bildungsministeriums im Ausschuss wahrscheinlich nicht vertreten sein.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer